



Anhang zur Kindergartenordnung 2017/18

• Tarifordnung für den Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr

Die OÖ Landesregierung hat am 15. Jänner 2018 den Beschluss gefasst, dass ab Februar 2018 für all jene Kinder ein Elternbeitrag einzuheben ist, die den Kindergarten nach 13:00 Uhr besuchen. Für unseren Kindergarten bedeutet diese Änderung für dieses Kindergartenjahr folgendes.

- ÖFFNUNGSZEITEN an den Nachmittagen:
 - Montag bis Donnerstag bis 16:00, Freitag bis 13.00 Uhr
- **bis 13:00 Uhr** kann euer Kind weiterhin gebührenfrei im Kiga bleiben und auch mittags essen.
- Die Anmeldungen bitte im Kindergarten abgeben
 - (Anmeldeformulare liegen im Kiga und in der VS auf)
- Für die Berechnung eures Tarifes sind die Einkommensnachweise im Kindergarten abzugeben.
 - Der Kostenbeitrag wird vom Bruttofamilieneinkommen berechnet.
 - Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
 - Wird das Familieneinkommen nicht nachgewiesen, so ist der Höchstbeitrag zu leisten.
 - Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.
 - bei Geschwistern ist für das 2. Kind ein Abschlag von 50%
- Dieser Tarif wird von Februar bis einschließlich Juli eingehoben.
- Eine Abmeldung des Besuches am Nachmittag ist nur mit 1. Dezember oder 1. Mai schriftlich möglich - Anmeldungen werden immer entgegengenommen.